

# normal!

Zeitschrift des Behindertenbeirates Sachsen-Anhalt  
finanziert vom Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt

1/2014

Thema:

## Gesundheit, Habilitation, Rehabilitation und Pflege

### Inhalt

3  
**Auf ein Wort:** Unser Landesbehindertenbeirat

4  
**Thema:** Ich will eine barrierefreie Arztpraxis

5  
**Thema:** Ich brauche einen Rollstuhl, wirtschaftliche Aufzählung

6  
**Sport:** Der olympische Gedanke

7  
**Bauen:** Landeswettbewerb für Barrierefreiheit

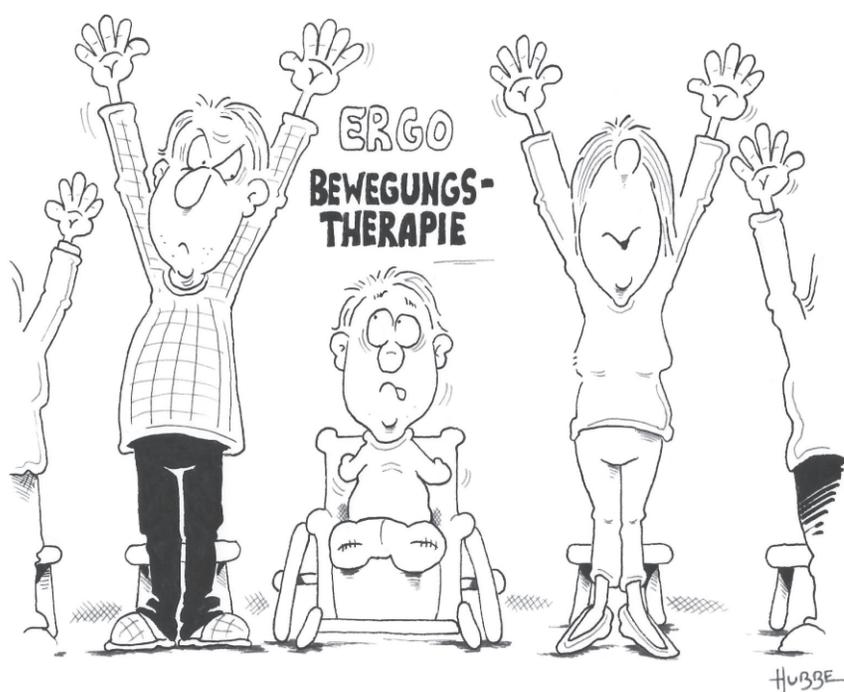
8  
**Arbeit:** Initiative Inklusion

9  
**Arbeit:** Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträter, Notruf für Hörbehinderte

10  
**Wahlen:** Barrierefrei wählen können

11  
**Beirat:** Bericht aus dem Landesbehindertenbeirat

12  
**Aktuell:** Dialogforum - Bürgerschaftliches Engagement



### Aus dem Landesaktionsplan

Das vierte Handlungsfeld im Landesaktionsplan von Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beschäftigt sich mit den Themen Gesundheit, Habilitation, Rehabilitation und Pflege. Dieses Handlungsfeld nimmt die Forderungen aus Artikel 25 (Gesundheit) und 26 (Habilitation und Rehabilitation) der UN-Behindertenrechtskonvention auf und benennt die Aufgaben, die das Land in den nächsten Jahren lösen muss und will.

**Gesundheitspolitik** ist in Deutschland Aufgabe der Bundesregierung. Im Bundestag werden dazu Gesetze beschlossen. Eine wichtige Rolle nehmen die gesetzlichen Krankenversicherungen ein. Im Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) steht, dass alle Versicherten einen Anspruch auf die erforderlichen Leistungen zur Krankenbehandlung haben. Die Leistungen umfassen insbesondere die ärztliche, zahnärztliche und psychotherapeutische Behandlung, die Versorgung mit Arznei-, Verbands-, Heil- und Hilfsmitteln, die häusliche Krankenpflege sowie die Krankenhausbehandlung. Zur Sicherstellung der wohnortnahen medizi-

nischen Versorgung und vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Mangels an Ärztinnen und Ärzten in ländlichen Regionen, hat der Bund im Jahr 2012 mit dem Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung umfassende Maßnahmen auf den Weg gebracht. Durch die Neufassung der Heilmittelrichtlinie im Jahr 2011 wird für Menschen mit dauerhaften schweren Behinderungen sowie für Kinder und Jugendliche der Zugang zur Heilmittelbehandlung erleichtert. Sie können jetzt ohne erneute Überprüfung des Behandlungsbedarfs eine langfristige Genehmigung von Heilmittelbehandlungen von ihrer gesetzlichen Krankenkasse erhalten. Das Gesetz zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus vom 30. Juli 2009 sieht vor, dass pflegebedürftige behinderte Menschen bei stationärer Krankenhausbehandlung ihre Assistenzpflege weiterhin in Anspruch nehmen können. Neben dem Anspruch auf Mitaufnahme der Assistenzpflegeperson in die Einrichtung erhalten sie danach für die gesamte Dauer der stationären Krankenhausbehandlung weiterhin das Pflegegeld sowie die Hilfe zur Pflege.

In den Bundesländern gibt es Gesetze und Verordnungen, welche die Forderungen des Bundes landesspezifisch umsetzen. Sachsen-Anhalt ist durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil älterer Menschen geprägt. Mit Blick auf die Folgen des demografischen Wandels stellt die Sicherstellung einer flächendeckenden ärztlichen Versorgung eine besondere Herausforderung dar. Das Förderprojekt „Vernetzte Versorgungszentren“ erprobt eine neue Art der Zusammenarbeit von Ärzten bei der Versorgung der Versicherten mit dem Ziel des Aufbaus von vernetzten Versorgungszentren mit nachgeordneten Filialpraxen. Freiwerdende versorgungsrelevante Praxen insbesondere in ausgedünnten Regionen, die sich auf Grund des aktuellen Ärztemangels nicht wieder neu besetzen lassen, sollen durch die Kassenärztliche Vereinigung unter dem Dach eines Versorgungszentrums als Filialpraxis betrieben werden. Praxisassistent/innen zur Vermeidung der medizinischen Versorgungslücke sollen im ländlichen Raum durch Hausbesuche die Arbeit der Ärzte entlasten. Diese Maßnahme hilft besonders mobilitätseingeschränkten Menschen, die eine Arztpraxis nicht besuchen können. Viel zu oft sind die Praxisräume nicht barrierefrei oder durch den ÖPNV nicht barrierefrei erreichbar.

Als Ziel wird im Landesaktionsplan formuliert, dass Menschen mit Behinderungen den gleichen Zugang zu einer geschlechtsspezifischen und erschwinglichen Gesundheitsversorgung wie nicht behinderte Menschen haben sollen. Dazu sind allerdings Maßnahmen der Aufklärung über die Belange von Patienten mit Behinderungen not-

wendig, um den besonderen Bedarfslagen noch besser und umfassend gerecht zu werden. Auch Informationen über medizinischen Leistungen, auf die ein Anspruch besteht, sind noch nicht in ausreichendem Maße barrierefrei zugänglich.

Das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) bildet die Grundlage für alle Leistungen der medizinischen **Rehabilitation**. Sie umfassen insbesondere die Behandlung durch Ärzte und Angehörige anderer Heilberufe. Hierzu zählen auch die Versorgung mit Heilmitteln einschließlich physikalischer, Sprach- und Beschäftigungstherapie, psychotherapeutische Behandlung und die Versorgung mit Hilfsmitteln. Die Leistungen der medizinischen Rehabilitation erbringen die Träger der Rentenversicherung, die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung und die Träger der Unfallversicherungen. Im Land gibt es 26 Gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation. Dort finden Beratung und Unterstützung zu allen Fragen der Rehabilitation mit dem Ziel statt, Anliegen zu klären, Rehabilitationsanträge aufzunehmen und zuständige Rehabilitations-träger zu ermitteln. Leistungen zur Rehabilitation können stationär oder ganztägig ambulant durchgeführt werden und dauern in der Regel drei Wochen. Sie können verkürzt oder verlängert werden. Landesweit unterhalten die Sozialversicherungsträger 19 Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation, die eine Versorgung für alle bedeutsamen Indikationen bereitstellen.

Das Leitbild der Pflegeversicherung ist eine menschenwürdige **Pflege**, die ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft zum Ziel hat. Die Pflegeversicherung soll dazu beitragen, die aus der Pflegebedürftigkeit entstehenden physischen, psychischen und finanziellen Belastungen für jeden Versicherten zu mildern. Ambulante Angebote der Pflege werden mit Blick auf die demografische Entwicklung in Zukunft eine überragende Rolle spielen. Beim Ausbau der Leistungen der Pflege ist Bundesrecht maßgeblich zu beachten. Die Bundesregierung hat sich die Entwicklung eines neuen teilhabeorientierten Pflegebedürftigkeitsbegriffs vorgenommen. Ob es wirklich zu einer Abkehr von der Minutenpflege kommt, bleibt abzuwarten. Eine Verbesserung ist vor allem für an Demenz Erkrankten notwendig. Die Betroffenen und ihre Angehörigen wünschen es sich. Das Land will sich den Aufgaben stellen. So steht es im Landesaktionsplan.

### **Worterklärung:**

Habilitation – ermöglichen, geschickt machen  
Rehabilitation – wieder ermöglichen, wiederherstellen

# Unser Landesbehindertenbeirat



**Adrian Maerevoet,**  
Landesbehinderten-  
beauftragter

Liebe Leserinnen und Leser der „normal!“,

heute widme ich meinen Beitrag dem Landesbehindertenbeirat und seinen Mitgliedern, die seit mindestens vier Jahren die Interessen der Menschen mit Behinderungen im Landesbehindertenbeirat vertreten und dessen Amtszeit im März abgelaufen ist. Die Meisten haben sich sogar bereit erklärt, in der kommenden Amtszeit wieder aktiv mitzuwirken. Das ist für mich ein Grund, ein ganz ganz großes herzliches Danke zu sagen. Wir haben gemeinsam gestritten, zugehört, gelacht, Strategien entwickelt, um Lösungen gerungen und viel viel Zeit investiert, um ein kleines Stück dieser Welt so zu verändern, dass mehr Menschen inklusiv teilhaben können.

Ein Ergebnis dieser Arbeit halten Sie in Ihren Händen, nämlich die „normal!“, Zeitschrift des Landesbehindertenbeirates, und in ihr berichten wir regelmäßig aus der Arbeit des Landesbehindertenbeirates, der 4-mal jährlich samstags tagt. Die Stimmberechtigten wurden von den Arbeitsgruppen des Runden Tisches aus ihrer Mitte ausgewählt und bringen ein sehr hohes Maß von Fachkenntnis mit. Fast alle leisten dies ehrenamtlich. Daneben gibt es auch die sachverständigen Mitglieder. Hier sind neben den Ministerien auch viele bedeutende Bereiche aus den Lebenswelten der Menschen mit Behinderungen vertreten. Dazu zählen u. a. Arbeitgebervertretungen ebenso, wie die der Arbeitnehmer. Außer der Bundesagentur für Arbeit wirken mit: die Schwerbehindertenvertretungen, die Träger der Grundsicherung, die gesetzliche Krankenversicherung, die Kassenärztliche Vereinigung und die LIGA der Freien Wohlfahrt. Ebenfalls kommen zu uns die Behindertenpolitischen Sprecherinnen der Landtagsfraktionen Frau Gorr, Frau Dr. Späthe, Frau Zoschke und Frau Lüddemann, die trotz vielfältigster Termine an fast allen Beirats-

sitzungen teilnehmen. Sie bringen sich ein und thematisieren Einiges im Landtag.

Unser Ministerpräsident, Dr. Reiner Haseloff, besucht uns einmal jährlich. Er hört genau zu, nimmt Anregungen und Sorgen mit und diskutiert die Positionen der Landesregierung. Er ist der einzige deutsche Ministerpräsident, der so handelt. Wenn wir den Sozialminister Norbert Bischoff einladen, ist das ebenfalls kein Problem und sein Haus ist immer dann, wenn ein entsprechendes Thema auf der Tagesordnung steht, qualifiziert vertreten. Für den neuen Beirat entsendet der Sozialminister sogar zwei Abteilungsleitende. Einige Leserinnen und Leser mögen jetzt denken, dass dies eigentlich selbstverständlich sein sollte. Aber es ist nicht so, weshalb ich diese sehr herausgehobenen Verhaltensweisen besonders würdige.

Mitglieder des Landtages, der Ministerpräsident und der Sozialminister zeigen dem Landesbehindertenbeirat besondere Anerkennung und Unterstützung. Wir müssen nicht immer einer Meinung sein, aber gegenseitige Akzeptanz und Verständnis sind wichtig und manchmal muss man auch nur mal zuhören. Es gibt aber auch leider Teile der Verwaltung die so handeln, als sei Barrierefreiheit ausschließliche Angelegenheit des Sozialministers und nicht ein Grundanspruch von Menschen mit Behinderungen.

Zudem glaubt ein Ministerium, es gäbe neben der Barrierefreiheit noch eine erweiterte für Rollnutzer. So wird dort die DIN – Norm interpretiert. Aber wenn diese als eine Art Bibel angesehen wird, warum übernimmt man sie nicht in Gänze? Hat die DIN eine höhere Bedeutung als die Behindertenrechtskonvention oder unser Behindertengleichstellungsgesetz? Denn dort gibt es nur eine Definition von Barrierefreiheit! Warum nimmt man die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen in Kauf und rechtfertigt sie? Ist es denn so abwegig, etwas mehr Gerechtigkeit für Menschen mit Behinderungen zu erzielen und Menschenwürde herzustellen?

Ich bin überzeugt, dass der neue Landesbehindertenbeirat sich weiterhin aktiv und kritisch mit solchen Fragen befassen wird. Sie sehen, wir haben noch viel zu tun. Deshalb begrüße ich hier bereits den „neuen“ Landesbehindertenbeirat, der erstmalig im Mai zusammentreten wird und freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

## Ich will eine barrierefreie Arztpraxis

**Artikel lesen - kopieren - an Ärzte verschenken!**

**Handlungsfelder: 1 - Barrierefreiheit, Kommunikation, Information und unabhängige Lebensführung; 4 - Gesundheit, Habilitation, Rehabilitation und Pflege**

Lieber Arzt, liebe Ärztin, liebe Praxisinhaber, im Landesaktionsplan steht überall das Wort „Barrierefreiheit“ und im Handlungsfeld „Gesundheit“ steht die Forderung nach mehr barrierefreien Arzt- und Therapiepraxen. Barrierefrei bedeutet, dass jeder Mensch die Einrichtung ohne Erschwernisse besuchen und in gleicher Art benutzen kann. Die meisten Menschen denken dabei zuerst an Rollstuhlfahrer/innen. Für Menschen, die mit einem Rollator oder mit Gehstützen kommen, Hör- und Sehbehinderten, Menschen mit geistigen oder psychischen Behinderungen oder auch nur mit Kinderwagen ist ein Praxisbesuch mit vielen Hindernissen verbunden.

Treppen oder auch nur einige Stufen sind mit Rollstühlen oder Rollatoren nicht benutzbar. Der Eingang muss stufenlos oder über eine höchstens 6%ige Rampe möglich sein. Es kann auch eine mobile Rampe verwendet werden. Dann soll aber eine Klingel am Eingang sein, die auch von einem Rollstuhl aus erreichbar ist. Die Praxis sollte sich im Erdgeschoss befinden oder über einen Aufzug erschlossen sein. Dieser Aufzug ist mindestens 1,10 m x 1,40 m groß und hat eine 0,90 m breite Tür. Die Bewegungsfläche vor dem Aufzug sollte mindestens 1,50 m x 1,50 m betragen. Die Bedienelemente sind in einer Höhe von 0,85 m – 1,05 m angebracht und tragen eine für blinde Menschen tastbare Beschriftung. Alle Türen zur und in der Praxis so wie die Durchgänge sind mindestens 0,90 m breit. Notwendig sind Parkplätze, besonders Behindertenparkplätze, in der Nähe des Eingangs. Wünschenswert ist eine barrierefreie Anbindung an den ÖPNV. Eine solche Praxis ist barrierefrei erreichbar. Nun müssen die Patienten es nur erfahren. Tragen Sie sich in möglichst vielen gedruckten und Onlineverzeichnissen mit dem Rollstuhlpiktogramm ein. Nehmen Sie bitte an Fragebogenaktionen von Behindertenverbänden teil! Diese geben Ihre Informationen an Suchende weiter.

Haben Sie beim Nachmessen festgestellt, dass Sie fast barrierefrei erreichbar sind, aber es fehlen da oder dort ein paar Zentimeter? Tragen Sie sich bitte auch in die Verzeichnisse ein. Verwenden sie aber bitte das Piktogramm „Mit Hilfe zugänglich“. Wahrscheinlich werden bei Ihnen Menschen mit Behinderungen anrufen und fragen ob sie mit dem Rollstuhl oder Rollator rein kommen. Sagen Sie dann nicht einfach: „Ja, zu uns kommen viele Rollstuhlfahrer.“, sondern: „Ja aber unsere Eingangstür ist nur 80 cm breit.“ Der Patient kann dann

selbst entscheiden, ob es mit seinem Rollstuhl machbar ist. Wenn Ihre Praxis in den Verzeichnissen als bedingt barrierefrei gekennzeichnet ist, helfen Sie jedoch den Menschen, die nicht ganz so große Einschränkungen haben, endlich einen Arzt zu finden.

Ihre Praxis ist barrierefrei zugänglich – aber ist sie auch barrierefrei? Es beginnt am Tresen. Kann auch eine sitzende Person die Schwester an der Anmeldung sehen? Haben sie nur Garderoben in 1,80 m Höhe? Es sollten keine Tische oder Aufsteller in den Gängen stehen. Wenn die Patienten Fragebögen ausfüllen sollen, muss für ausreichend Licht gesorgt werden. Die Fragen selber sollten einfach und verständlich formuliert sein.

In einem Ihrer Behandlungsräume sollte es möglich sein Rollstuhlfahrer/innen zu untersuchen. Diese benötigen zum Wenden eine Bewegungsfläche von 1,50 m x 1,50 m. Eine Untersuchungsfläche sollte höhenverstellbar sein. Das erleichtert behinderten Menschen den Aufstieg und schont zugleich Ihren Rücken und den Ihrer Schwestern. Sämtliche Untersuchungsgeräte sollten so im Raum stehen, dass sie problemlos mit dem Rollstuhl angefahren werden können und möglichst höhenverstellbar sein. Nutzen Sie die Möglichkeiten, Ihr Praxispersonal im Umgang mit sehbehinderten, blinden oder gehörlosen Menschen schulen zu lassen, damit sie lernen, wie man einen Blinden in einem ihn unbekanntem Raum führt oder wie man mit Menschen, die einen nicht hören können, kommuniziert. Kommt der Gehörlose mit einem Gebärdendolmetscher soll, man trotzdem mit ihm und nicht mit dem Dolmetscher sprechen.

Selbst wenn es Ihnen gelingt, die Wartezeiten in der Praxis kurz zu halten, werden auch Patienten mit Behinderungen mal auf ein WC müssen. Schön wäre es, wenn Sie in der Praxis ein Behinderten-WC haben. Dieses kann auch von Nichtbehinderten problemlos benutzt werden. Wenn mehrere Praxen in einem Haus sind ist es ausreichend, wenn in einer ein solches ist. Der Zugang soll dann aber auch möglich sein, wenn diese Praxis geschlossen ist.

Wenn Sie noch Fragen haben können Sie sich jederzeit an das Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit wenden.

E-Mail: office@kb-sa.de

## Ich brauche einen Rollstuhl

Wie die Versorgung mit Hilfsmitteln in Deutschland geregelt ist

**Handlungsfelder: 4 - Gesundheit, Habilitation, Rehabilitation und Pflege**

Viele Menschen benötigen bei Erkrankungen, nach Unfällen oder bei einer Behinderung Hilfsmittel. Diese sollen den Erfolg einer Krankenbehandlung absichern, einer drohenden Behinderung vorbeugen oder eine bereits vorhandene Behinderung ausgleichen. In den Sozialgesetzbüchern ist geregelt, welche Versicherung diese bezahlen muss. Meist ist dies die Krankenversicherung oder im Pflegefall die Pflegeversicherung. Diese trägt die Kosten für Pflegebetten und Hilfsmittel im Bad und in der Wohnung, die für die Pflege notwendig sind. Resultiert die Behinderung aus einem nicht selbstverschuldeten Unfall, werden die Kosten von der Haftpflichtversicherung des Unfallgegners getragen. In einigen Fällen werden die Hilfsmittel auch von den Rentenversicherungen bezahlt. Das ist immer dann der Fall, wenn dadurch der Arbeitsplatz erhalten werden kann. Bei Arbeitsunfällen oder nach Berufskrankheiten sind die Berufsgenossenschaften Kostenträger.

Der Versorgung mit einem Hilfsmittel muss die Kasse grundsätzlich vorher zustimmen. Dies gilt auch dann, wenn das Hilfsmittel ärztlich verordnet worden ist. Erster Ansprechpartner ist meist die Krankenkasse. Was bedeutet das für den Versicherten? Der Patient braucht eine Verordnung,

also ein Rezept von einem Arzt. Dieses kann er bei der Kasse genehmigen lassen. Die Kasse nennt ihm dann einen Betrieb, z.B. ein Sanitätshaus welches ihn versorgt. Er kann das Rezept auch selbst in ein Sanitätshaus, zum Hörgeräteakustiker, zum Orthopädienschuhmacher usw. bringen. Dann macht dieser der Kasse einen Kostenvoranschlag und reicht diesen zusammen mit dem Rezept bei der zuständigen Kasse ein.

In beiden Fällen hat die Kasse die Möglichkeit, die Notwendigkeit der Versorgung durch den medizinischen Dienst überprüfen zu lassen. Im Idealfall kann dem Patienten durch den Dienst das Hilfsmittel genehmigt werden oder ihm ein besser geeignetes empfohlen werden. Viele Hilfsmittel bleiben Eigentum der Kassen. Für die Versicherten hat dies den Vorteil, dass das Pflegebett oder der Rollstuhl während der Benutzungszeit von den Kassen repariert werden.

Der Versicherte muss 10 Prozent des Kaufpreises als Eigenanteil bezahlen, höchstens jedoch 10 Euro. Informationen über geeignete Hilfsmittel bekommt man bei Behindertenverbänden, dem Blindenverband, den Beratungsstellen für Hörbehinderte oder in Selbsthilfegruppen.

## Wirtschaftliche Aufzählung?

Was der Patient zahlen muss, wenn er sein Wunschhilfsmittel haben möchte

**Handlungsfelder: 4 - Gesundheit, Habilitation, Rehabilitation und Pflege**



Foto: Sandra Kronfoth

Heute ein Kultfahrzeug, war es früher ein typisches Behindertenfahrzeug. Der Krause-DUO. Ein damals wirtschaftliches Transportmittel.

Im oben stehenden Artikel wurde erläutert, wie der Patient ein notwendiges Hilfsmittel bekommt. Die Kasse ist verpflichtet ein Hilfsmittel zu bezahlen, das im Einzelfall erforderlich ist, um eine Behinderung auszugleichen. Die gesetzliche Krankenversicherung ist nicht dafür zuständig, Nachteile im privaten, gesellschaftlichen oder beruflichen Bereich auszugleichen. Entscheidend ist immer, ob das Produkt für die allgemeinen Grundbedürfnisse benötigt wird, d.h. zur Lebensbewältigung. Dabei ist zu beachten, dass beispielsweise zum Grundbedürfnis gehbehinderter Menschen auf Sicherung eines gewissen körperlichen Freiraums, nicht das Zurücklegen längerer Wegstrecken, wie dies zum Beispiel ein Jogger oder Wanderer tut, gehört. Es ist immer nur für einen Basisausgleich zu sorgen. Zur Kostenkontrolle haben die Kassen mit den Leistungserbringern, also z.B. den Sanitätshäusern, Verträge geschlossen. In diesen steht zu welchen Höchstpreisen die Sanitätshäuser, das entsprech-

ende Hilfsmittel liefern können. Ein Beispiel: Der Patient bekommt einen Elektrorollstuhl für den Innen- und Außenbereich verordnet. Er gibt das Rezept in ein Sanitätshaus, welches ihm ein Modell zeigt, das für die Pauschale der Kasse zu bekommen ist. Der Patient möchte aber gern einen schnelleren oder schöneren Rollstuhl. Also bietet man ihm an, die Mehrkosten selbst zu zahlen. Dies wird „wirtschaftliche Aufzahlung“ genannt.

„Wirtschaftlich“ für wen? Für den Patienten eher nicht. Er bekommt zwar was er möchte, muss die Kosten aber selbst tragen. Für die Kasse ist das manchmal wirtschaftlich. Immer dann, wenn das Sanitätshaus dem Patienten Dinge in Rechnung stellt, welche die Kasse im Einzelfall doch bezahlen müsste, spart sie. So sind im Beispiel mit dem E-Rollstuhl die stärkeren Motoren oder die zusätzlichen Schutzbleche Sache des Patienten, nicht aber das Sitzsystem für seine vorgeschädigte Wirbelsäule. Für das Sanitätshaus ist es dagegen meist wirtschaftlich günstig. Gelingt es ihm doch, mehr zu verkaufen und demzufolge einen höheren Preis zu erwirtschaften, als die Pauschale.

Eine „wirtschaftliche Aufzahlung“ gibt es mittlerweile in fast allen Hilfsmittelgruppen. Die Patienten, denen eine solche vorgeschlagen wird, sollten immer überprüfen, ob sie die entsprechende Sonderausstattung wirklich haben möchten und

mit ihrer Kasse Verbindung aufnehmen. Es lohnt sich immer zu fragen, ob diese es nicht doch bezahlt. Manchmal muss auch mit dem Arzt gesprochen werden, ob er nicht dazu die Diagnose genauer aufschreiben kann.

Menschen mit Behinderungen, die von Grundversicherung leben müssen oder als Heimbewohner nur ein Taschengeld zur Verfügung haben, können sich keine „wirtschaftliche Aufzahlung“ leisten. Sie werden mit dem absolut Notwendigen versorgt, mehr nicht. Eigentlich sollte diese Versorgung ausreichend sein. Mit der Forderung der UN-Konvention Art.20b, der den Zugang zu hochwertigen Mobilitätshilfen und unterstützenden Technologien fordert oder Art.25f, der Verhinderung von diskriminierender Vorenthaltung von Gesundheitsversorgung und -leistungen, ist diese Grundversorgung manchmal nur schwer in Einklang zu bringen. Ein Problem ist die Höhe der Pauschalen. Die Sanitätshäuser haben, um den Zuschlag zu bekommen, so niedrige Preise geboten, dass eine moderne Versorgung dafür kaum möglich ist. Die Preise der Hersteller steigen ständig aber die Pauschalen nicht. Leidtragende sind die Patienten. Zur Zeit werden manchmal Rollstuhlmodelle vertrieben, die schon vor 20 Jahren als veraltet galten. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

## Der olympische Gedanke

**Andrea Eskau zeigt bei den Paralympics wahren Sportsgeist**

**Handlungsfelder: 6 - Sport, Kultur und Tourismus; 9 - Bewusstseinsbildung;**

Das Jahr 2014 begann sportlich, zuerst die Olympischen Winterspiele und dann die Paralympics. Beide hatten viel gemeinsam. Deutschland schickte zu beiden Spielen jeweils nur eine relativ kleine Mannschaft. Es durften nur Sportler teilnehmen bei denen die Funktionäre meinten, sie hätten Medaillenchancen. Deutsche Athleten gewannen bei den Olympischen Spielen 19 Medaillen, darunter waren 8 Goldene. Den Reportern waren dies natürlich viel zu wenig. Bei den Paralympics holten die 13 Athleten die teilnehmen durften insgesamt sogar 15 Medaillen, darunter 9 mal Gold.

Jede Goldmedaille der Olympiade wurde tagelang im Fernsehen gefeiert. Jede Goldmedaille der Sportler bei den Paralympics wurde in den Nachrichten erwähnt. ARD und ZDF berichteten im Wechsel fast ganztags über die Olympischen Spiele. Während der Paralympics gab es jeden Abend eine halbstündige Sondersendung mit den Bildern des Tages. Einen großen Teil der Berichterstattung umfassten Nachrichten zur politischen Lage und die Frage, ob deutsche Politiker unsere

Mannschaft vor Ort unterstützen dürfen. Funktionäre äußerten sich über das Wetter, die Schneeverhältnisse und die Gefährlichkeit der Pisten. Von den Wettbewerben und den Sportlern erfuhr man wenig. Kurze Bildschnipsel wurden brutal zusammengeschnitten.

Aus Sachsen-Anhalt nahm Andrea Eskau teil. Die Rollstuhlfahrerin startete im Skilanglauf und im Biathlon. In beiden gewann sie je eine Goldmedaille. Zwei Wettkämpfe musste sie aus gesundheitlichen Gründen absagen. In Langlauf-Sprint passierte es dann. Nach dem Start führte Andrea Eskau. Dann kippte ihr Ski um. Sie gab nicht auf und erreichte die Führenden wieder. Am Ende reichte es für Bronze. Während der rasanten Verfolgungsjagd behinderte sie allerdings die russische Athletin Martha Sainullina. Die russischen Funktionäre legten sofort Protest ein. Die deutschen Funktionäre rieten Andrea Eskau zu schweigen, da man auf den Fernsehbildern nichts Genaueres erkennen könne. Sie aber begab sich zur Russin und zur Jury und gab die unabsichtliche Behinderung zu. Daraufhin wurde ihr die

Bronzemedaille aberkannt. Eine wahre Sportlerin! Das ist Olympia wie es sein soll!

Sehr zum Ärger einiger Funktionäre und Reporter! Andrea Eskau musste damit die gleichen Erfahrungen machen wie bei der Olympiade der Bobfahrer Manuel Machata. Er hatte sich nicht qualifiziert und gab seine Kufen dem russischen Bobpiloten Alexander Subkow. Dieser wurde damit Doppelolympiasieger. Alexander Subkow musste sich danach vor den Funktionären rechtfertigen

und wurde von den Reportern niedergeschrieben.

Übrigens: Im Gegensatz zu den Medien machte unser Ministerpräsident keinen Unterschied zwischen den Teilnehmern der Olympischen Spiele und der Paralympics. Dr. Reiner Haseloff empfing die Teilnehmer aus Sachsen-Anhalt gemeinsam am 31. März in der Staatskanzlei und lobte ihre sportlichen Leistungen unabhängig davon, ob sie Medaillen mit nach Hause brachten oder nicht.

## Landeswettbewerb für Barrierefreiheit

Alle Wettbewerbsbeiträge dienen den Bewohnern und den Touristen

**Handlungsfelder: 1 - Barrierefreiheit, Kommunikation, Information und unabhängige Lebensführung; 6 - Sport, Kultur und Tourismus**

Der Preis „Auf dem Weg zur barrierefreien Kommune“ wurde am 3. Dezember 2013 bereits zum sechsten Mal vergeben. Insgesamt neun Kommunen hatten sich im vergangenen Jahr beteiligt und Wettbewerbsbeiträge eingereicht. „Die eingereichten Projekte der Lutherstadt Wittenberg, von Halberstadt, Quedlinburg, Staßfurt und Coswig waren am überzeugendsten und haben am besten gezeigt, wie die Belange von Menschen mit Behinderung zu einem festen Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung gemacht werden können“, sagte Sachsen-Anhalts Bauminister Thomas Webel bei der Verleihung der Preise. Die fünf Städte erhalten ein Preisgeld in Höhe von 150.000 Euro (Wittenberg), 80.000 Euro (Halberstadt), 40.000 Euro (Quedlinburg), 20.000 Euro (Staßfurt) und 10.000 Euro (Coswig), erläuterte Webel. Darüber hinaus hätten diese Kommunen ihrer Platzierung entsprechend Anspruch auf eine bevorzugte Bewilligung von Fördermitteln aus den Programmen „Stadtumbau Ost“ oder „Städtebaulicher Denkmalschutz“ in Höhe von 500.000 Euro, 300.000 Euro und 200.000 Euro sowie zwei Mal 100.000 Euro, fügte er hinzu. Sie zeigten, dass Barrierefreiheit zum festen Bestandteil städtebaulicher Planungen geworden ist. Das Preisgeld soll für die Umsetzung einer Maßnahme zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Kommune eingesetzt werden.

Die **Lutherstadt Wittenberg** hat sich mit dem Projekt „Barrierefrei auf dem Weg zum Reformationsjubiläum 2017 - Freiraum für alle“ am Wettbewerb beteiligt. Der Fokus wird auf den öffentlichen Freiraum, auf die Wege zu den Stätten der Reformation, zu den Veranstaltungsorten des Jubiläums und speziell auf die Wittenberger Wallanlagen gelegt. Beschrieben werden die barrierefreie Erreichbarkeit und Erschließung diverser Bauprojekte, die mit dem Reformationsjubiläum 2017 in Verbindung stehen.



Foto: Sandra Kronfoth

In der Lutherstadt Wittenberg wird in Vorbereitung auf das Reformationsjubiläum überall (barrierefrei) gebaut.

Als Wettbewerbsbeitrag stellt die Stadt **Halberstadt** das „Barrierefreie Spiele-Magazin“ vor. Es ist ein Vorhaben der Halberstädter Wohnungsgesellschaft in einem denkmalgeschützten ehemaligen Magazingebäude.

**Quedlinburg** hat für seinen Wettbewerbsbeitrag den Titel „Welterbe und Barrierefreiheit - Teilhabe für alle“ gewählt.

In **Staßfurt** soll zu den schon realisierten Maßnahmen die „Barrierefreie Umgestaltung des Jahnplatzes“ als Bindeglied zwischen den Freianlagen am Rathaus und dem künftigen Mehrgenerationen-, Spiel- und Sportpark sein. Große Beachtung wird in der Planung auf taktile Bodenleitsysteme und barrierefreie Nutzbarkeit des Platzes und die Aufwertung des Wohnumfeldes gelegt.

Als Wettbewerbsbeitrag der Stadt **Coswig** wurde das „Simonetti-Haus - vom Abbruchobjekt zum bürgerschaftlich geführten Kultur- und Bildungszentrum“ vorgestellt.

## Initiative Inklusion

### Berufsorientierung, im Land Sachsen-Anhalt

#### Handlungsfelder; 2 - Bildung und lebenslanges Lernen ; 3 - Arbeit und Beschäftigung

Der Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen hat am 10.02.2011 beschlossen, mit der Initiative Inklusion das bestehende Instrumentarium zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit zusätzlichen Maßnahmen zu ergänzen. Orientiert an der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen und unter Berücksichtigung der Regelungen des SGB IX sind Handlungsfelder zur Verbesserung der Situation schwerbehinderter Menschen identifiziert worden. Ein Handlungsfeld betrifft die Berufsorientierung von schwerbehinderten Schülerinnen und Schülern.

In Sachsen-Anhalt wurde ein Landesmodellprojekt zur „Unterstützung des Überganges von Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung und weiterer schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler von der Schule in Arbeit und Beruf“ mit der Umsetzung der Bundesrichtlinie „Initiative Inklusion“ verknüpft. Ziel ist es, für Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung mehr Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten zu schaffen, sie an den ersten Arbeitsmarkt heran zu führen, eine berufliche Qualifikation unter arbeitsmarktnahen Bedingungen zu erwerben und so echte berufliche Alternativen zur dauerhaften Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen zu ermöglichen.

Zwischen dem Ministerium für Arbeit und Soziales, dem Kultusministerium, der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit und dem Landesverwaltungsamt wurde eine Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung der Richtlinie der Initiative Inklusion - Handlungsfeld 1 - in Verbindung mit dem Landesmodellprojekt geschlossen, in der der Unterstützungsprozess der Schülerinnen und Schüler bei der beruflichen Orientierung eine wesentliche Rolle spielt. Sie beinhaltet alle Kernelemente für die Berufsorientierung, sowie weiterführende Maßnahmen zur Begleitung der jungen Menschen beim Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Der Modell startete im Januar 2012 flächendeckend an allen 41 Förderschulen für Geistigbehinderte. Das Modell wird mit den Mitarbeitern der vier Integrationsfachdienste in Sachsen-Anhalt umgesetzt. In Absprache mit dem Kultusministerium wurde dem Integrationsfachdienst die Möglichkeit eröffnet, individuelle Praktika von unterschiedlicher Intensität und Dauer mit Schülerinnen und Schülern von Schulen für Geistigbehinderte im Sinne einer Lernortverlagerung durchzuführen.

Seit September 2012 sind auch die Schüler mit Körper- und oder Sinnesbehinderung aus Förderschulen, Förderzentren oder integrativem Unterricht in das Modellprojekt einbezogen. Erste Erfolge der intensiven Bemühungen der Kooperationspartner, die berufliche Orientierung der Klientel der besonders betroffenen behinderten Schülerinnen und Schüler zu vertiefen und auszubauen, haben sich eingestellt.

Zum Stichtag 31.01.2014 sind 230 geistig, körperlich und/ oder sinnesbehinderte Schülerinnen und Schüler der letzten drei Schulbesuchsjahre der Förderschulen bzw. aus integrativem Unterricht als geeignet für eine besondere berufliche Orientierung im Rahmen der Initiative Inklusion identifiziert worden. Davon werden 161 in Einzelfallbetreuung des Integrationsfachdienstes unterstützt. Die Schülerinnen und Schüler aus Förderschulen und/oder integrativem Unterricht, die nach abgeschlossener Schulbildung aufgrund ihrer vorhandenen Defizite dennoch in eine WfbM münden, werden im Rahmen des Landesmodellprojektes von den Integrationsfachdiensten weiter betreut. Dabei spielen die bereits während der Schulzeit gewonnenen Erkenntnisse im Unterstützungsprozess eine wesentliche Rolle. Erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten werden trainiert und gefestigt; neue Stärken werden herausgebildet. Mit Stand vom 31.12.2013 sind 6 Absolventen des Berufsbildungsbereiches in Einzelfallbetreuung des IFD. Dabei arbeiten die Integrationsfachdienste sehr eng mit den Reha-Beratern der Agenturen für Arbeit der RD SAT zusammen, um die besonders betroffenen jungen Menschen mit Behinderung durch geeignete Maßnahmen der Berufsförderung (z.B. Praktika, DIA-AM, UB) so zu qualifizieren, dass Ihnen der Weg in eine selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben geöffnet wird.

#### Ausblick

Die Weiterentwicklung der Netzwerke und Strukturen sowie die Einzelfallarbeit mit den Schülerinnen und Schülern zur Erprobung am allgemeinen Arbeitsmarkt stehen im Mittelpunkt bei der weiteren Umsetzung der Initiative Inklusion Handlungsfeld 1 und des Landesmodellprojektes. Hemmnisse im Umsetzungsprozess werden in den Sitzungen der Steuerungsgruppe und in den Netzwerkkonferenzen diskutiert und im Rahmen der Möglichkeiten behoben. Zur erfolgreichen Flankierung der Maßnahmen der beruf-

lichen Orientierung im Rahmen der Initiative Inklusion wurde gemeinsam mit der BA RD-SAT und dem Integrationsamt ein Arbeitsmarktprogramm im Land Sachsen-Anhalt entwickelt, welches unter anderem die besonderen Schwierigkeiten der geistig, körperlich, sinnes- oder mehrfach behinderten Schulabsolventinnen/Schulabsolventen aus Förderschulen oder integrativem Unterricht berücksichtigt. Speziell erhalten Arbeitgeber, die Absolventinnen/Absolventen von Förderschulen oder aus

inklusivem Unterricht mit sonderpädagogischem Förderbedarf einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bieten, Förderungen der Jobcenter/ Agenturen für Arbeit aus Eingliederungszuschüssen (EGZ). Diese werden aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für längstens 5 Jahre aufgestockt.

Kerstin Bruère  
Ministerium für Arbeit und Soziales

## Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte wählt neuen Vorstand

**Handlungsfelder; 3 - Arbeit und Beschäftigung; 5 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben**

Die Mitarbeiter von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen wählen regelmäßig Werkstatträte. Im Werkstattrat arbeiten Vertreter der behinderten Mitarbeiter.

Als Vertreter werden meist Mitarbeiter gewählt, welche die Wünsche der Kollegen besonders gut den Chefs erklären können.

Werkstatträte kümmern sich darum, dass die Arbeit für alle Mitarbeiter gut ist.

Jede Werkstatt für Menschen mit Behinderungen ist etwas anders. Darum treffen sich die Werkstatträte verschiedener Werkstätten regelmäßig.

In Sachsen-Anhalt haben sich die Werkstatträte zu einer Landesarbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Die nennt sich abgekürzt LAG-WR. Gemeinsam zeigen sie anderen behinderten und nichtbehinderten Menschen wie es in einer Werkstatt ist. Sie berichten ihnen über die Probleme und Sorgen von Menschen die in einer Werkstatt arbeiten.

Am 25. Februar 2014 wählte die LAG-WR einen neuen Vorstand.

Der Behindertenbeauftragte von Sachsen-Anhalt, Herr Maerevoet, und Herr Richard aus dem Ministerium für Arbeit und Soziales nahmen an der Wahl als Gäste teil.

Beide wollen sich auch in Zukunft um die Mitarbeiter von Werkstätten kümmern. Sie wollen mit dem Vorstand zusammenarbeiten.

Als Vorsitzender wurde **Peter Marx** (Diakonie Werkstätten Halberstadt gGmbH) gewählt. Sein Stellvertreter ist **Gerd Schlemminger** (CjD Salzwedel). Weiterhin wurden **Peter Lorenz** (LH Gardelegen), **Astritt Stab** (LH Quedlinburg Harzkreis), **Victor Bettels** (CjD Sangerhausen), **Sibille Jekal** (LH Osterburg) und **Jörg Dugge** (Neinstedter Anstalte) in den Vorstand gewählt.



Foto: von Peter Marx  
Gratulation dem neuen Vorstand und viel Erfolg!

## Kostenloser Notruf für Hörbehinderte

**Handlungsfeld; 1 - Barrierefreiheit, Kommunikation, Information und unabhängige Lebensführung**

Seit Dezember 2013 können Notrufe von hörbehinderten Menschen bundesweit und kostenlos über die Tess – Relay - Dienste von 8:00 bis 23:00 Uhr abgesetzt werden. Der Notruf geht per Video in Gebärdensprache, per Text oder mit Voice Carry Over an Tess. Hier verbinden die Dolmetscher telefonisch mit der zuständigen Notrufleitstelle und übersetzen das Telefonat für beide Seiten. Um diese Serviceleistung in Anspruch nehmen zu

können, muss man sich erst als Kunde registrieren lassen und die kostenlose Software myMMX auf PC installieren. Die Registrierung und auch Notrufe selbst sind selbstverständlich kostenlos. Das Angebot kommt gut an, das zeigt auch, dass die Anzahl der Notrufoffkunden von Tag zu Tag wächst.

Informationen unter:  
<http://www.deafservice.de>

## Barrierefrei wählen können

Eine Umfrage des Kompetenzzentrums zu den Wahlen

**Handlungsfelder: 1 - Barrierefreiheit, Kommunikation, Information und unabhängige Lebensführung; 5 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben**

In Artikel 29 der UN Behindertenrechtskonvention verpflichten sich die Vertragsstaaten „...sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen, was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden.“ Sie gewährleisten damit auch, dass die Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien geeignet, zugänglich, leicht zu verstehen und zu handhaben sind.

In einfachen Worten: Alle Menschen sollen wählen dürfen. Dafür muss jeder die Wahlbenachrichtigung und den Wahlschein gut lesen und verstehen können. Alle sollen das Wahllokal selbständig erreichen und dort alleine oder mit Hilfe ihr Kreuz machen können.

Das Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt (LaKoB) hat zur Bundestagswahl 2013 Fragebögen verteilt. Hierauf sollten die Wählerinnen und Wähler bewerten, ob ihr Wahllokal barrierefrei ist. Wir wollen mit unseren Befragungen die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung überzeugen, die Barrierefreiheit überall so zu gestalten, dass alle Menschen uneingeschränkt am politischen Bildungsprozess teilhaben können.

Hier einige ausgewählte Ergebnisse der Auswertung zur Bundestagswahl 2013:  
(Bezugnehmend auf gut 280 ausgefüllte Fragebögen)

### Informationen zur Stimmabgabe

- Verständlichkeit der Wahlbenachrichtigungen bewerten 40 % der Befragten mit den Noten 4 und 5

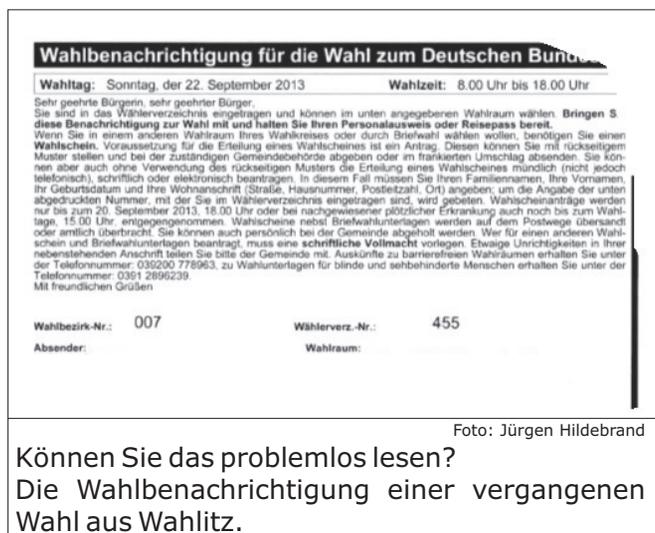
- Schriftgröße der Wahlbenachrichtigungen bewerten ca. 80 % der Befragten mit den Noten 4 und 5

Über 60 % der Befragten bewerten die Informationen zur Beantragung von Wahlunterlagen als unzureichend.

### Barrierefreiheit im Wahllokal

- Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer/innen bewerten 63 % der Befragten mit der Note 1

- Über 75 % der Befragten bewerten die Unterfahrbarkeit in den Kabinen und die Mitnahme von Assistent/innen mit den Noten 1 und 2



Weitere Auswertungen finden Sie im Internet unter <http://wiki.kb-sa.de>, hier Themenbereiche und Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben - aktives und passives Wahlrecht, barrierefreie Wahlen. Aus Sicht des LaKoB hat sich die Fragebogenaktion in Sachsen-Anhalt als guter Probelauf für die Europawahlen am 25.05.2014 bewährt.

- Die Barrierefreiheit bei den Wahlmaterialien ist noch unzureichend.
- Bei der Barrierefreiheit vor, zum und im Wahllokal, insbesondere die Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer/innen, Unterfahrbarkeit, Hinweise, Ausleuchtung, Sitzmöglichkeiten und die Unterstützung durch die Wahlhelfer wurden überwiegend mit der Note 1 und 2 bewertet.

Bei den Europawahlen am 25.05.2014 in Sachsen-Anhalt soll erreicht werden, dass möglichst viele Wählerinnen und Wähler ihr Votum zur Barrierefreiheit ihres Wahllokales abgeben. Hierzu hat das LaKoB auf seiner Homepage eigens einen Fragebogen eingestellt. Dieser kann direkt im Internet ausgefüllt und per Mausklick abgesandt werden. Sie können den Fragebogen auch ausdrucken und per Post an das Kompetenzzentrum senden.

Kompetenzzentrum für  
Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt  
Frau Inge Jänsch  
Im Heidefeld 46  
39175 Wahlitz  
Tel.: 039200 778185  
Mail: [office@kb-sa.de](mailto:office@kb-sa.de)

## Bericht aus dem Landesbehindertenbeirat

Am Sonnabend, dem 15. Februar 2014, fand in Magdeburg die 70. Arbeitssitzung des Landesbehindertenbeirates statt. Auf der Tagesordnung standen u. a. folgende Themen:

- Vorstellung des Projektes „Inklusionslotsen“
- Information über die 3. Vollversammlung des Runden Tisches
- Vorbereitung der Jubiläumsveranstaltung „20 Jahre Runder Tisch für Menschen mit Behinderungen 2014“
- Berichte der Arbeitsgruppen des Runden Tisches

Nach der Erledigung der üblichen Formalitäten begrüßte Herr Maerevoet die Landtagsabgeordneten Frau Gorr und Frau Dr. Späthe sowie zum TOP 4 Herrn Burchert vom Bildungswerk der Wirtschaft Sachsen-Anhalt als Gäste. Außerhalb der Tagesordnung wurde auf eine bundesweite Online-Petition der Parkinson-Gesellschaft zur Medikamentenversorgung hingewiesen.

Im TOP 4 stellte Herr Burchert vom Bildungswerk der Wirtschaft Sachsen-Anhalt e. V. in einer Präsentation das Vorhaben „Inklusionslotsen“ vor. Innerhalb des Projekts „Wirtschaft inklusiv“, das aus Bundesmitteln der Ausgleichsabgabe gefördert wird, sollen zwei Inklusionslotsen in Sachsen-Anhalt im Zeitraum vom 1. August 2013 bis 31. März 2017 Unternehmen unterstützen bei der Schaffung von besseren Rahmenbedingungen für Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Jeweils ein Inklusionslotse steht im Raum Halle und im Raum Magdeburg als Ansprechpartner für Unternehmen zur Verfügung. Sie beraten Firmen, weisen Wege zu Hilfsstrukturen, helfen bei der Vernetzung und moderieren regionale Runde Tische. Auftrag der Inklusionslotsen ist es, alle am Prozess der Teilhabeförderung beteiligten Einrichtungen, Ämter und Dienste miteinander zu vernetzen und diese Netzwerke zu nachhaltiger Wirkung zu bringen.

In der lebhaften Diskussion wurde u. a. der Einsatz der Inklusionslotsen auch in Berufsschulen angeregt. Der Zeitrahmen von fast drei Jahren für das Projekt ist relativ lang. Trotzdem wurde die zeitliche Begrenzung des Projektes skeptisch hinterfragt. Aus vielfältigen Erfahrungen (z. B. mit Integrationsbetrieben u. ä. Modellen) mahnen die Verbände dauerhafte Unterstützungsstrukturen an, denn Menschen mit Behinderungen brauchen zumeist ständig und immer wieder neu Hilfe in irgendeiner Form. Die AG Arbeitswelt wird sich regelmäßig mit der Arbeit der Inklusionslotsen beschäftigen.

Auf der 3. Vollversammlung des Runden Tisches am 13. Januar 2014 wurden die Vorschläge für die zum April neu zu berufenden stimmberechtigten Mitglieder bestätigt bzw. die Arbeitsgruppen dazu ermächtigt. Die neuen Beiratsmitglieder werden demnächst berufen. Die Vorbereitungsgruppe der Jubiläumsveranstaltung informierte, dass die Veranstaltung ganztägig am 4. Dezember 2014 in der Staatskanzlei in Magdeburg stattfindet. Fragen der Finanzierung sind noch zu klären.

In den Berichten aus den Arbeitsgruppen informierte die AG Arbeit über das Projekt „Wirtschaft inklusiv“ und die Vorbereitungen zur Preisverleihung „pro Engagement“. Herr Marx berichtete über die sehr gut angekommene Veranstaltung zur Übergabe der Zertifikate an die Absolventen des Berufsbildungsbereiches der WfbM. Die AG Inklusion beschäftigte sich mit dem Landesaktionsplan, speziell mit selbstbestimmtem Wohnen und der psychiatrischen Versorgung. Die AG Barrierefreiheit will ein Leitbild für die Arbeitsgruppe entwickeln und regt dies auch für die anderen AG an. In der AG Interessenvertretung wurde u. a. eine Übersicht über die Terminliste der Maßnahmen im LAP diskutiert („Fischer-Papier“).

Der Beirat befürwortete den Antrag auf Anerkennung des Verbandsklagerechts des Landesverbandes der Blinden und Sehbehinderten. Es wurde informiert, dass für den LV Dyskalkulie/Legasthenie das Klagerecht anerkannt wurde. Außerdem wurde darüber informiert, dass im Tagungszentrum des Ministeriums ab sofort Hörschleifen mit 5 Anschlussgeräten vorhanden sind.

Dr. Jutta Hildebrand

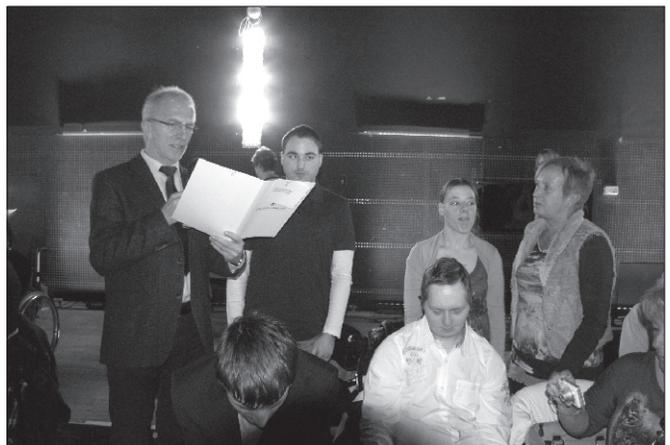


Foto: Peter Marx

Eine ganz normale Zeugnisvergabe!  
Minister Norbert Bischoff überreicht den Absolventen des Berufsbildungsbereichs der WfbM am 09.01.2014 ihre Abschlusszeugnisse.

## Dialogforum - Bürgerschaftliches Engagement

Am 11. Juni 2014 findet ab 9:30 Uhr im Ministerium für Arbeit und Soziales eine Fachtagung zum Bürgerschaftlichen Engagement von Menschen mit Behinderungen statt. Bürgerschaftliches Engagement ist ein wichtiges Element der gesellschaftlichen Teilhabe für Menschen mit und ohne Behinderungen. Freiwilliges Engagement findet im Interesse von Kindern, Familien, älteren und erkrankten Menschen statt, für Sportvereine, Museen, Theater oder im Umweltschutz. Es bereichert aber auch die Engagierten selbst. Sie gestalten ihr Umfeld, können sich für ihre Interessen einsetzen, nehmen Einfluss und finden Gleichgesinnte. Menschen mit Behinderungen profitieren nicht nur von Engagement anderer, sondern sind selbst Akteure. Damit sie ihre Fähigkeiten und Potenziale im Engagement einbringen können, benötigen sie aber spezifische Unterstützungsangebote.

Das Dialogforum bietet Einrichtungen und Vereinen aus allen gesellschaftlichen Bereichen die Möglichkeit, sich über Chancen und

Herausforderungen für das Engagement von Menschen mit Behinderungen zu informieren und auszutauschen. In der Fachtagung erfahren die Teilnehmenden, wie, warum und wofür sich Menschen mit Behinderungen besonders gern engagieren, wie Barrieren und Vorurteile abgebaut werden können und wie das Engagement von Menschen mit Behinderungen zu einer Bereicherung für alle werden kann. Einrichtungen der Behindertenhilfe erhalten wichtige Impulse, Engagement der von ihnen begleiteten Menschen zu ermöglichen und sich für neue Kooperationen zu öffnen.

Das Tagungszentrum ist für Rollstuhlfahrer/-innen barrierefrei zugänglich. Die Veranstaltung wird durch Gebärdendolmetscher/-innen begleitet. Für Hörgeschädigte stehen mobile Induktionsschleifen mit Taschenempfängern zur Verfügung. Es wird darauf geachtet, die Inhalte verständlich zu vermitteln.

Die Einladung finden Sie auf [www.lagfa-lsa.de](http://www.lagfa-lsa.de) oder auf [www.engagiert-in-sachsen-anhalt.de](http://www.engagiert-in-sachsen-anhalt.de)

### Nachruf

Im Dezember 2013 verstarb unsere Mitstreiterin

### Frau Angela Henke

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit“ und der Landesbehindertenbeauftragte danken für ihre Mithilfe. Seit Bestehen des Runden Tisches für Menschen mit Behinderungen des Landes Sachsen-Anhalt hat sich Frau Angela Henke stets engagiert und sich für die Belange der Menschen mit Behinderungen eingesetzt. Sie wird eine spürbare Lücke hinterlassen.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Adrian Maerevoet, Landesbehindertenbeauftragter

## Impressum

### Herausgeber:

Der Landesbehindertenbeirat, vertreten durch den Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen Adrian Maerevoet (V.i.S.d.P.)

Turmschanzenstraße 25  
39114 Magdeburg

**Tel.: 0391 567-6985/ 4564**

**Fax: 0391 567-4052**

[behindertenbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de](mailto:behindertenbeauftragter@ms.sachsen-anhalt.de)

Alle Rechte für diese Ausgabe liegen beim Herausgeber.  
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung.

### Redaktion und Layout:

Redaktionsausschuss des Landesbehindertenbeirates,  
Verantwortlich: Sabine Kronfoth

### Druck:

Halberstädter  
Druckhaus GmbH

Die „normal!“ kann auch unter [www.behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de](http://www.behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de) heruntergeladen oder unter [www.bsv-sachsen-anhalt.de](http://www.bsv-sachsen-anhalt.de) gehört werden.